

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS
für die Hochschullehrpersonen an
PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

1080 Wien, Strozzigasse 2 / 4. Stock

Vorsitzender: Prof. Dr. Peter Einhorn - Kontakt: 0664 / 2547861 - peter.einhorn@phsalzburg.at

Fax: 01 / 531 20 / DW 3229

Zl:zwa-dl01/14

Wien, 16. September 2014

An alle

**Dienststellenleiter/Innen im Bereich des
Zentralausschusses für Pädagogische Hochschulen**

**Sehr geehrte Frau Rektorin,
sehr geehrter Herr Rektor!**

I.

Der Zentralwahlausschuss für Hochschullehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen beim Bundesministerium für Bildung und Frauen hat in seiner Sitzung vom 16. September 2014 gem. § 20 Abs. 1 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes den Beschluss gefasst, die Wahl der Dienststellenausschüsse, des Zentralausschusses und der Vertrauenspersonen der Behinderten für den

26. und 27. November 2014

auszuschreiben.

II.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Bundespersonalvertretungs-Wahlordnung ergeht daher an alle Dienststellenleiter/Innen des Zentralausschussbereiches die Einladung, die beiliegenden Wahlausschreibungen zuverlässig bis spätestens

15. Oktober 2014

gehörig kundzumachen. Es wird ersucht, über den erfolgten Kundmachungsvorgang einen Amtsvermerk zu verfassen.

Der 15. Oktober 2014 gilt dementsprechend als Stichtag für die Feststellung des aktiven und passiven Wahlrechtes sowie der Dienststellenzugehörigkeit im Sinne des § 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes. Dies betrifft insbesondere die Übergabe des Bedienstetenverzeichnisses an den Dienststellenwahlausschuss zur Ermittlung des Wählerverzeichnisses - siehe Merkblatt über die Mitwirkung von Dienststellenleiter/Innen.

Sie werden gebeten allfällige Rückfragen an Dr. Peter Einhorn (peter.einhorn@phsalzburg.at) zu richten

Für den Zentralwahlausschuss:
Peter Einhorn e.h.
Vorsitzender

Beilagen: Wahlausschreibung
Merkblatt über die gesetzliche Mitwirkungspflicht der Dienststellenleiter/Innen bei den Personalvertretungswahlen
Kundmachung Mitglieder des Zentralwahlausschusses
Wahlkalender

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS
für die Hochschullehrpersonen an
PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN
1080 Wien, Strozzigasse 2 / 4. Stock

Wien, 16. September 2014

A U S S C H R E I B U N G

der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2014

Die Wahl der Personalvertretungsorgane 2014 (Dienststellenausschüsse, Zentralausschuss) und der Vertrauenspersonen der Behinderten 2014 bei den Dienststellen im Bereich des Zentralausschusses für Pädagogische Hochschulen wird für den

26. und 27. November 2014

ausgeschrieben.

Peter Einhorn e.h.
Vorsitzender

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS
für die Hochschullehrpersonen an
PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN
1080 Wien, Strozzigasse 2 / 4. Stock

Merkblatt über die
Mitwirkung der Dienststellenleiter/Innen
bei den Personalvertretungswahlen 2014

spätestens 15. Oktober 2014	<ul style="list-style-type: none">• Kundmachung der Wahlausschreibung für die Wahl der Personalvertretungsorgane und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten durch die Dienststellenleiter/Innen (§ 20 Abs. 1 PVG, § Abs. 1 PV-WO)• Über den Zeitpunkt der Kundmachung ist ein Amtsvermerk zu verfassen• Im Falle von dislozierten Dienststellen hat die Kundmachung auch an sämtlichen Außenstellen zu erfolgen.
spätestens 22. Oktober 2014	<ul style="list-style-type: none">• Überreichung des Bedienstetenverzeichnisses durch den/die Dienststellenleiter/In an den Dienststellenwahlausschuss in elektronischer Form. Enthalten sind die Familien- und Vornamen, die Geburtsdaten, die Staatsbürgerschaft und die Amtstitel der Bediensteten sowie der Tag des Beginnes ihres Dienstverhältnisses zum Bund.
unmittelbar nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch die Wahlausschüsse	<ul style="list-style-type: none">• Kundmachung des Wahlergebnisses durch den/die Dienststellenleiter/In (§ 20 Abs. 15 PVG)

Auf § 32 PVG und die Rundschreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Richtlinien für die Wahlwerbung vom 13. Juli 1971, Zl. 101.598-3a/71 und vom 13. Mai 1975, GZ 920.270/1-II/1/75 sowie vom 29. Oktober 1979, GZ. 920.270/4-II/79 betreffend Durchführung der Wahl der Personalvertreter wird hingewiesen. Weiters wird in Erinnerung gebracht, dass der mit den Personalvertretungswahlen verbundene Sachaufwand (Porto für Briefwähler, Anfertigung von Stampiglien etc.) gem. § 29 PVG vom Bund zu tragen ist.